Eingang 63 04.02.2020

DIGITAL ERFASST

rhein-sieg-kreis
Der Landrat

STADT HENNEF
30.01.2020 15:33

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Stadt Hennef
Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

Sitz T mit 61 und 63 erl. Pa 04.02.2020

Amt für Umwelt- und Naturschutz
- Immissionsschutz -

Herr Adolphi

Zimmer: A 8.26
Telefon: 02241 - 13-3129
Telefax: 02241 - 13-3495
E-Mail: wilhelm.adolphi@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum
	66.11-801.1.05/2018-0680	28.01.2020

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Antrag : Antrag nach § 16 BImSchG vom 04.06.2019
Wesentliche Änderung der Anlage zum Brechen von bituminösen Straßenbaustoffen und Bauschutt; Neuordnung der Lagerflächen
Antragstellerin : Fa. BETAS GmbH & Co. KG,
53773 Hennef, Am Weiher 1
Anlagenstandort : 53773 Hennef, Am Weiher 1

hier: Behördenbeteiligung gemäß § 11 der 9. BImSchV

Anlage: Genehmigungsantrag 2 Ordner (Ausfertigungen Nr. 3+4)

Den o. g. Antrag überreiche ich mit der Bitte, im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu prüfen, ob die Anlage den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht und ohne Nachteile, Gefahren und Belästigungen für die Nachbarschaft und Allgemeinheit betrieben werden kann.

Ich bitte folgende Dienststellen in Ihrem Hause zu beteiligen:

- **Amt für Stadtplanung und –entwicklung,**
- **Amt für Bauordnung und Untere Denkmalbehörde.**

Ich bitte zu dem Antrag Stellung zu nehmen, die Antragsunterlagen mit Ihrem Prüfvermerk zu versehen und mir ggfls. aus Ihrer Sicht erforderliche Neben-

DIGITAL ERFASST

bestimmungen (Bedingungen und Auflagen) mitzuteilen.

Reichen die Unterlagen nicht aus um das Vorhaben – bezogen auf Ihren Aufgabenbereich – beurteilen zu können, bitte ich um Mitteilung, damit von hier eine entsprechende Ergänzung der Antragsunterlagen veranlasst werden kann.

Werden Nebenbestimmungen und/oder Hinweise für erforderlich gehalten um die Erfüllung der in § 6 Abs. 1 des BImSchG genannten Genehmigungsvoraussetzungen sicherzustellen, bitte ich diese kurz zu begründen.

Ihre Stellungnahme sollte Angaben enthalten, welche Erlaubnisse, Bewilligungen, Genehmigungen, Befreiungen, Zustimmungen/Einverständnis nach § 13 BImSchG in die zu erteilende Genehmigung eingeschlossen sind oder separat beantragt werden müssen.

Ihre Stellungnahme bitte ich mir, gemeinsam mit den Antragsunterlagen, gemäß § 11 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) **innerhalb eines Monats** zuzuleiten.

Falls aus Ihrer Sicht die Einschaltung sonstiger Stellen erforderlich sein sollte, bitte ich um Mitteilung (ggf. vorab telefonisch oder per E-Mail).

Hinweis: Zudem wurde die Stadt Sankt Augustin, hier der Fachbereich Stadtplanung, beteiligt.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Adolphi)